



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



14. Januar 2015
Seite 1 von 11

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 22. Januar 2015
Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts
Schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Behandlung des Antrags „Nazis raus aus dem Stadion - Neonazis im Umfeld des Fußballs gemeinsam entgegentreten“ berichte ich in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt:

Allgemeines

Das Zusammenwirken von Angehörigen der Hooliganszene und Anhängern des rechten Spektrums ist eine bundesweit neue Formation. Daher hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in ihrer Sitzung am 11./12. Dezember 2014 mit dieser Entwicklung befasst. Sie hat den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ (AK II) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis IV „Verfassungsschutz (AK IV) und dem Bundeskriminalamt (BKA), bis zur Frühjahrssitzung 2015 einen Bericht über Verbindungen zwischen der rechtsextre-

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

mistischen und der Hooliganszene vorzulegen und hierbei insbesondere deren Ursachen und Intentionen darzustellen. Die Frühjahrssitzung der IMK findet vom 24. bis zum 26. Juni 2015 statt, so dass entsprechende Ergebnisse dieser Befassung erst dann zur Verfügung stehen werden.

Seite 2 von 11

1. Wie ist der Stand der Entwicklung des „Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus einen sehr hohen Stellenwert. In Nordrhein-Westfalen gibt es sowohl von staatlicher als auch nicht-staatlicher Seite bereits zahlreiche Maßnahmen und Programme, die sich für Demokratie, Weltoffenheit und ein menschenorientiertes Miteinander einsetzen. Für ein stärker koordiniertes und integriertes Vorgehen gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf Landesebene ist ein integriertes Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus konzipiert. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport koordiniert. Die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist als partizipativer Prozess ausgestaltet, an dem sowohl alle Ressorts der Landesregierung im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) als auch zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt sind. So wurde ein Eckpunktepapier für ein "Integriertes Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus" entwickelt.

Dieses Eckpunktepapier befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung.

Nach der Beschlussfassung durch die Landesregierung ist eine weitere Beteiligung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vorge-



Der Minister

sehen. Diese Beteiligung dient der abschließenden Entwicklung des Handlungskonzepts. Seite 3 von 11

Das endgültige Handlungskonzept soll im Laufe des Jahres 2015 erarbeitet werden.

2. Wie ist der Stand der Umsetzung des 8-Punkte-Aktionsplans?

Das Acht-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus wurde im Dezember 2011 durch die Landesregierung in Kraft gesetzt. Es setzt insbesondere in den Bereichen „Steigerung des Kontrolldrucks auf die rechtsextremistische Szene“, „Identifizierung des relevanten Personenkreises“ sowie „Stärkung präventiver Maßnahmen“ besondere Schwerpunkte.

2.1 Alle Straftaten von Rechtsextremisten statistisch erfassen

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) erfasst als bundesweit einziges Land seit dem 01.01.2012 die von Rechtsextremisten begangenen Straftaten der Allgemeinkriminalität in der Form, als dass hier ein unmittelbarer Bezug hergestellt wird. In der Auswertung delinquenten Verhaltens können durch die Verzahnung kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung in Hinblick auf Personen der PMK-Rechts, die zeitgleich durch Straftaten der Allgemeinkriminalität auffällig werden, kriminelle Entwicklungen und Biografien frühzeitig und deliktsübergreifend identifiziert und erkannt werden. Kriminalpolizeiliche Intervention kann somit deliktsübergreifend und frühzeitig ansetzen. Hierzu werden Rechtsextremisten mit besonders hoher krimineller Energie in örtliche Intensivtäterkonzepte der Polizei aufgenommen.



Der Minister

Seite 4 von 11

2.2 Polizei personell und organisatorisch verstärken

Im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) wurde ein Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus eingerichtet. Bereits seit dem 15. Mai 2012 werden dort alle relevanten Informationen zur PMK-Rechts systematisch zusammengeführt und ausgewertet.

Als eigenständiges Dezernat des LKA NRW ist das Kompetenzzentrum für die Polizeibehörden des Landes und bundesweit für alle Sicherheitsbehörden zentraler Ansprechpartner in Angelegenheiten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-Rechts. In besonderen Fällen werden hier auch zentrale Ermittlungen geführt.

In den Kreispolizeibehörden Dortmund, Aachen, Köln und Wuppertal wurden „Besondere Aufbauorganisationen“ (BAO) bzw. eine Ermittlungsgruppe (EG) eingerichtet. Dafür wurden diesen Behörden zusätzliche 35 Stellen für Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamte bereitgestellt, so dass an diesen Brennpunkten langfristig die umfassende und nachhaltige Aufklärung sowie konsequente Strafverfolgung der PMK-Rechts gewährleistet ist.

2.3 Rechtsextremisten aus der Anonymität herausholen

Die Hauptakteure des Rechtsextremismus in NRW sind bekannt. Auf regionaler und überregionaler Ebene ist ein stetiger Informationsaustausch innerhalb der Polizei und zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden gewährleistet. Neben der Aufklärung bei örtlichen und überörtlichen Veranstaltungen erfolgt eine umfassende mediale Informationsgewinnung. Dadurch ist auch sichergestellt, zunächst nicht bekannte



Der Minister

Kontaktpersonen zu identifizieren und in die fortlaufende Bewertung mit einzubeziehen.

Seite 5 von 11

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen wurden durch das Landeskriminalamt (LKA) NRW Kriterien zur Früherkennung der Beteiligten und Akteure des rechten Spektrums erarbeitet, die fortlaufend aktualisiert werden. Sie dienen allen Polizeibeamtinnen und -beamten zur Information sowie Sensibilisierung und unterstützen dadurch zielgerichtete Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Frühzeitige Ansprachen von Personen des rechten Spektrums dienen dabei ebenso der Verhinderung von Straftaten wie der Verfestigung in der Szene. Dabei gewonnene Erkenntnisse werden grundsätzlich den Kriminalinspektionen Staatsschutz zur Bewertung übermittelt.

2.4 Kontrolldruck auf die rechtsextremistische Szene steigern

Die Kontrolldichte und der Kontrolldruck auf die rechtsextreme Szene sind verstärkt. Maßnahmen der Polizei werden sowohl im Bereich der Gefahrenabwehr als auch der Strafverfolgung getroffen. Eine wesentliche Bündelungsfunktion haben auch hier die Kriminalinspektionen Staatsschutz, die gegen rechtsextremistische Straftäter unter Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten konsequent vorgehen.

Eine umfassende täterorientierte Sachbearbeitung sowie eine intensive Prüfung aller Sachverhalte, Berichte und Informationen unterstützen dabei die systematische und frühzeitige Identifizierung und Einordnung des gefahren- und tatrelevanten Personenspektrums.



Der Minister

Auch starke polizeiliche Präsenz und die intensive Überwachung von Szenetreffpunkten trägt zu einem hohen Kontrolldruck bei. Zudem ist dazu ein schneller und umfassender Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden des Landes und den Sicherheitsbehörden der anderen Länder und des Bundes sichergestellt.

Seite 6 von 11

Die 2012 erlassenen Verbote der „Kameradschaft Walter Spangenberg“, der „Kameradschaft Hamm“, der „Kameradschaft Aachener Land“ und der Vereinigung „Nationaler Widerstand Dortmund“ haben die rechtsextreme Szene nachhaltig verunsichert und die polizeiliche Erkenntnislage verbessert. Die aktuellen Entscheidungen des OVG Münster vom 30. Dezember 2014 in dem Klageverfahren zum Verbot der Vereinigung „Nationaler Widerstand Dortmund“ und vom 8. Januar 2015 in dem Klageverfahren zum Verbot der Vereinigung „Kameradschaft Aachener Land“ haben die Linie Landes NRW bekräftigt. Diese Verbote haben dazu beigetragen, Strukturen aufzuhellen und Mitglieder sowie Akteure aus der Anonymität zu holen. Polizeiliches Handeln kann so zielgerichtet auf Bestrebungen des rechten Spektrums fokussiert werden.

Die Gründung des Landesverbandes der Partei „Die Rechte“ im Jahr 2012 hat jedoch auch gezeigt, dass Mitglieder zuvor verbotener Vereinigungen ihre Aktivitäten fortführen.

Vor dem Hintergrund bundesweit vereinbarter polizeilicher Maßnahmen zur Feststellung des Aufenthalts gesuchter Personen der PMK-Rechts wurden vom LKA NRW seit Dezember 2012 fortlaufend eine Auswertung der polizeilichen Auskunfts- und Recherchedateien vorgenommen. Es generiert daraus eine Liste rechts motivierter Straftäter, die ihren aktuellen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und zur Festnahme ausgeschrieben sind.



Der Minister

Hierbei ist es unerheblich, ob die Haftbefehle aufgrund politisch motivierter Straftaten oder aufgrund anderer Delikte erlassen wurden. Die schnelle Vollstreckung solcher Haftbefehle verstärkt ebenfalls den Kontrolldruck auf die rechte Szene.

Seite 7 von 11

2.5 Ermittlungsdruck auf rechtsextremistische Straftäter erhöhen

Der Ermittlungsdruck auf Straftäter des rechten Spektrums ist erhöht. Dabei kommt der gesamtheitlichen Betrachtung aller Deliktsfelder, auch außerhalb der Politisch motivierten Kriminalität durch die sachbearbeitende Kriminalinspektion Staatsschutz besondere Bedeutung zu. Die Dienststellen führen personenbezogene Ermittlungen auch in Fällen von Allgemeinkriminalität und entwickeln für den Personenkreis PMK-Rechts entsprechende Intensivtäterkonzepte. Die Ermittlungen hinsichtlich der identifizierten Intensivtäter werden dabei deliktsübergreifend für alle Kriminalitätsbereiche jeweils festen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zugewiesen.

Ein abgestimmter Katalog von Maßnahmen sichert dann landesweit die hohe Ermittlungs- und Einsatzqualität. Erkenntnisse zu den in die Intensivtäterkonzepte einbezogenen Personen unterstützen die Bewertung der Gefährdungslage PMK-Rechts und daraus abzuleitenden weiteren Maßnahmen

2.6 Keine legalen Waffen für Rechtsextremisten

Bei Personen des rechten Spektrums, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, wurden individuell die rechtlichen Möglichkeiten des Entzugs der waffenrechtlichen Erlaubnis geprüft. Dazu gehören Zu-



Der Minister

verlässigkeitsprüfungen der Waffenbehörden unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten.

Seite 8 von 11

Durch Überprüfung der rechten Szene wurden 98 Personen festgestellt, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis waren. Davon wurden inzwischen elf waffenrechtliche Erlaubnisse widerrufen. In den übrigen 57 Fällen handelt es sich um einen sog. „Kleine Waffenschein“, also die Erlaubnisse zum Führen von Waffen, die von Jedermann erlaubnisfrei erworben und besessen werden können. In 30 Fällen liegt eine waffenrechtliche Erlaubnis für erlaubnispflichtige Waffen und Munition vor. Die Erkenntnislage über Rechtsextremisten mit Waffenbesitz ist aufgeklärt. Die zuständigen Behörden setzen die beschriebenen Überprüfungen und Maßnahmen fort.

2.7 Vorbeugung und Aufklärung verstärken

Der Prävention kommt beim Kampf gegen rechtsextremistisches Gedankengut und Gewalttaten eine entscheidende Rolle zu. Prävention und Aufklärung haben seit langem insbesondere für den Verfassungsschutz einen hohen Stellenwert. Schwerpunkte liegen dabei auf der Information von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendbildungsarbeit, der Sicherheits- und Justizbehörden sowie der nordrhein-westfälischen Kommunen. Pro Jahr führt der Verfassungsschutz NRW über 100 Vorträge und Fortbildungen zum Thema Rechtsextremismus durch.

Besonders wichtige Akzente setzte der Verfassungsschutz NRW 2014 mit der Fachtagung „Antimuslimischer Rassismus – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“, die in Köln gemeinsam mit dem Koordinationsrat der Muslime veranstaltet wurde und an der mehr als 200 Perso-



Der Minister

nen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Medien, der pädagogischen Praxis und zivilgesellschaftlichen Organisationen teilgenommen haben. Gemeinsam mit mehreren zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern hat das MIK NRW 2014 zudem das Modellprojekt VIR („Veränderungs-Impulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“) auf den Weg gebracht. VIR ist ein Fortbildungskonzept, um bei rechtsorientierten Personen die Distanzierung von entsprechendem Denken und Handeln zu fördern.

Seite 9 von 11

Das MIK NRW gehört auch dem ‚Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus‘ in Nordrhein-Westfalen an, das im März 2012 gegründet wurde. In diesem arbeiten alle wesentlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure zusammen.

2.8 Aussteigerprogramm ausbauen

Mit dem wachsenden Kontrolldruck auf die rechtsextremistische Szene in Nordrhein-Westfalen ist auch die Zahl der ausstiegswilligen Rechtsextremisten gestiegen. Das Aussteigerprogramm des Landes betreute 2014 kontinuierlich zwischen 40 und 50 Personen. Dies sind im Jahreschnitt fast doppelt so viele ausstiegswillige Personen wie im Jahr 2011. Die Klienten werden in ihrem Ausstiegsprozess zwischen drei und sechs Jahre lang betreut. Wie im Acht-Punkte-Programm angekündigt, wurde das Aussteigerprogramm seit dem Jahr 2012 in mehreren Schritten personell verstärkt und die Zahl der Stellen mehr als verdoppelt: Inzwischen sind eine Aussteigerbetreuerin und fünf -betreuer für das Programm tätig (drei Vollzeitstellen und drei Kräfte auf Honorarbasis).

Das Programm verstand sich bis zum Jahr 2011 als Hilfsangebot für ausstiegswillige Rechtsextremisten, die von sich aus Unterstützung suchen. In dieser Hinsicht wird das Programm konsequent erweitert. Mithil-



Der Minister

fe der Dienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes und der Justizvollzugsanstalten unternehmen die Aussteigerbetreuerin und -betreuer auch direkte Ansprachen von Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund.

Seite 10 von 11

Um Erfolg und Wirksamkeit kontinuierlich zu überprüfen sowie Optimierungspotenziale zu erkennen, erfolgt seit Juni 2014 die zweite wissenschaftliche Evaluation des Aussteigerprogramms. Sie umfasst eine quantitative Ergebnis- und eine qualitative Prozessevaluation und wird durch Herrn Prof. Dr. Kurt Möller (Hochschule Esslingen) und Frau Prof. Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein) ausgeführt. Beide sind ausgewiesene Fachleute zum Thema Rechtsextremismus. Es ist vorgesehen, die Evaluationsergebnisse im Mai 2015 öffentlich vorzustellen.

3. Welche besonderen Maßnahmen werden in NRW im Bereich der Erwachsenenprävention gegen Rechtsextremismus angeboten? Wie hoch ist der Etat?

Die Präventionsarbeit zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist in NRW breit aufgestellt und findet sich in fast allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wieder. Dabei sind "Erwachsene" als solche i. d. R. keine spezielle Zielgruppe, die mit spezifischen Angeboten adressiert wird. Insoweit lassen sich entsprechende Angebote, die Erwachsene erreichen, nicht mit Förderzahlen hinterlegen.

Von besonderer Bedeutung für präventive Wirkungen bei Erwachsenen sind vor allem die Maßnahmen, die sich gezielt mit dem Thema Rechtsextremismus befassen und die Aktiven und Betroffenen Hilfestellungen geben. Dies sind in erster Linie die fünf Mobilien Beratungsstellen, die



Der Minister

zwei Opferberatungsstellen sowie die zivilgesellschaftliche Aussteigerberatung. Zur Förderung dieser Angebote sowie zur Entwicklung des „Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ stehen für das Haushaltsjahr 2015: 1.050.000 € zur Verfügung (2014: 1.050.000 €).

Seite 11 von 11

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL